

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.08.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	ab 18:09 Uhr
Herr Peter Kohl	Bürgermeister der Gemeinde Südharz
Herr Rolf Kutzleb	bis 19:43 Uhr
Herr Jens Lange	ab 18:04 Uhr
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt
Frau Edith Ungefroren	entschuldigt
Herr René Volknandt	entschuldigt

Gäste:

Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
1 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Breitenstein (findet nicht statt)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ufrungen
Vorlage: 21-595/2022
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-605/2022
- 13 Vorberatung der Wahl eines 2. stellv. Bürgermeisters/-in
- 14 Information über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels
- 15 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-586/2022
- 16 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-596/2022
- 17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung Vergleich Rechtsstreit
Vorlage: 21-617/2022
- 24 Beschlussfassung zur Prüfung und Aktualisierung des Zukunftsprogramms „Thyragrotte“ als Voraussetzung der Vorbereitung GRW-Förderung oder als Grundlage der möglichen Akquise weiterer Fördermöglichkeiten über den Strukturwandel „Revier 2038“ zur Modernisierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
Vorlage: 21-588/2022

- 25 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung für Straßenreparaturen 2022
Vorlage: 21-585/2022
- 26 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Einrichtung einer Schuldomäne
und Inbetriebnahme von mobilen Endgeräten und Nutzerkonten
Vorlage: 21-587/2022
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Modernisierung Flurbereich
Grundschule OT Hayn - Malerarbeiten
Vorlage: 21-603/2022
- 28 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Modernisierung Flurbereich
Grundschule OT Hayn - Trockenbau
Vorlage: 21-604/2022
- 29 Beschlussfassung Auftragsvergabe Fällmittelcontainer Kläranlage
OT Rottleberode – Containeranlage
Vorlage: 21-606/2022
- 30 Beschlussfassung Auftragsvergabe Fällmittelcontainer Kläranlage
OT Rottleberode – Fundament
Vorlage: 21-607/2022
- 31 Beschlussfassung Auftragsvergabe Sanierung „Thyra-Kids“ OT
Rottleberode – Los 5 Elektrotechnik
Vorlage: 21-608/2022
- 32 Beschlussfassung Auftragsvergabe zum Nachtragangebot für
Planungsleistung für die Ausstellung des Infozentrums im Natur- und
Erlebniszentrum Heimkehle
Vorlage: 21-609/2022
- 33 Beschlussfassung Auftragsvergabe zum Nachtragsangebot für
Elektroarbeiten für das Infozentrum im Natur- und Erlebniszentrum
Heimkehle
Vorlage: 21-610/2022
- 34 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau- und Installation der Ausstellung
im Infozentrum Heimkehle - Lieferung von Medientechnik und Zubehör
Vorlage: 21-611/2022
- 35 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung
im Infozentrum Heimkehle - Datenverkabelung eines Beamers und einer
Leinwand
Vorlage: 21-612/2022
- 36 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung
im Infozentrum Heimkehle - Abbau/Schwenkung Technik des
provisorischen Tresens –Wiedereinrichtung Technik des Tresens an
finalen Standort
Vorlage: 21-613/2022
- 37 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation Shop-Tresen für
das Infozentrum an der Heimkehle - Erweiterung der W-LAN Versorgung
Vorlage: 21-614/2022
- 38 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Elektroarbeiten Bau
Ausstellung Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-615/2022
- 39 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung Bau
Ausstellung Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-616/2022

- 40 Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise im Klageverfahren
Kreisumlage
Vorlage: 21-590/2022
- 41 Grundstücksangelegenheiten
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 43 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist aufgrund des Hinweises auf der Einladung gegeben. Es sind 10 Ratsmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte 29 und 30 von der Tagesordnung abzusetzen und die Behandlung dieser Angelegenheiten evtl. auf die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 31.08.2022 zu schieben.

Herr Gemeinderat Lange erscheint um 18:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde 1. Anfrage

Herr Eckhard Kirchner aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) stellt eine Frage zum Stand der Fachwerksausstellung im OT Stadt Stolberg (Harz).

Herr Schmidt teilt mit, dass der Auftrag vergeben und in Bearbeitung ist. Die Eröffnung ist definitiv noch nicht erfolgt.

Herr Schirmer informiert, dass die Tischlerarbeiten soweit fertig sind. Derzeit wird auf eine Aussage der Verwaltung hinsichtlich des Brandschutzes gewartet und danach kann die Eröffnung erfolgen.

Herr Schade gibt bekannt, dass dieser Sachverhalt in Bearbeitung ist.

2. Anfrage

Herr Kirchner stellt eine weitere Frage zum Notfallplan für den Ausfall von Gaslieferungen und möchte wissen, ob es diesbezüglich einen Plan in der Gemeinde Südharz gibt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es keinen Notfallplan „Ausfall Gas“ in der Gemeinde Südharz gibt. Mehrere Beratungen haben hierzu in der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Sollte es tatsächlich zu einem Lieferstopp kommen, dann hätten alle ein Riesenproblem. Die Gemeinde bezieht ihre Energie größtenteils über Festverträge. Der Gasvertrag wird derzeit in der Gemeinde Südharz neu ausgeschrieben. Der jetzige Liefervertrag läuft bis zum Jahresende.

Herr Bürgermeister Kohl teilt weiterhin mit, dass das Abschalten von Straßenlaternen nicht nur Gutes bringen würde. Es ist wichtig, mögliche Risiken für die Bevölkerung zu vermeiden.

4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Breitenstein (findet nicht statt)

Der Rundgang durch den OT Breitenstein findet nicht statt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erfolgte durch Herrn Schmidt in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022.

8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurde vom Bürgermeister Herrn Kohl ein Schriftstück an alle Gemeinderäte verteilt. Herr Kohl teilt mit, dass ab heute seine Mitteilungen immer in Schriftform den Gemeinderäten zur jeweiligen Sitzung vorgelegt werden.

Diese Verfahrensweise soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 31.08.2022 auch so von den Amtsleitern erfolgen.
Die Sitzungen können somit mehr strukturiert und die Sitzungszeiten vermutlich verkürzt werden. Die verteilten Unterlagen werden als Anlage 1 und 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Gemeinderat Gaßmann erscheint um 18:09 Uhr zur Sitzung. Somit sind 12 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Ausführungen gegeben, da es im Berichtszeitraum keine Ausschusssitzungen gab.
- 10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**
Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Schade mit, dass die Ausschreibung, wie beschlossen wurde, in Bearbeitung ist.
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ufrungen**
Vorlage: 21-595/2022
Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 31.08.2022 verschoben.
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**
Vorlage: 21-605/2022
Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-605/2022 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
19.09.2021	Sammelspenden Schausteller, Bürger und Vereine	715,00 EUR	1025 Jahre Roßla als Geldzuwendung

26.04.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.731,04 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
10.05.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.085,52 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
24.05.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.069,36 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
07.06.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.137,08 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 30.05.2022 bis 08.07.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **813,29 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 18 (geä. 17.08.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13 Vorberatung der Wahl eines 2. stellv. Bürgermeisters/-in**
Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 31.08.2022 verschoben.
- 14 Information über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels**
Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 27.07.2022 informiert.
- 15 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: 21-586/2022
Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-586/2022 bekannt.
- Herr Weidner fragt nach, welche Ziele mit dieser außerplanmäßigen Ausgabe verfolgt werden.
- Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass das weitere Gutachten des Freizeitbades „Thyragrotte“ mit dieser außerplanmäßigen Ausgabe finanziert werden sollte und bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Beschlusstext dieser Vorlage.
- Herr Weidner bittet darum, dass seine diesbezügliche Mail bei der Ideensammlung Projekt M Beachtung findet.
- Hierzu wird die Zusage von Herrn Schade gegeben.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.500,00 € für das Haushaltsjahr 2022, zugunsten des Produktkontos 424210.543102 für die Prüfung und Aktualisierung des Zukunftsprogramms Thyragrotte unter Berücksichtigung aktueller förderrelevanter und ausschreibungsbezogener Fragestellungen und Vorbereitung der GRW-Akquise.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (611100. 401300).

Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Modernisierung des Freizeitbads Thyragrotte beraten. Im Zuge einer Beauftragung eines externen Büros soll geklärt werden, in wie weit und welche Förderung zielführend ist.

Im Rahmen der GRW-Förderung sind Fördermittel zwischen 60% und 90% möglich. Eine Fördermöglichkeit über den Strukturwandel sollte ebenfalls geprüft werden (Förderquote bis zu 95 %).

Soweit eine Förderung möglich ist, ist bei einem angenommenen Investitionsvolumen von 10.000.000,00 € durch die Gemeinde Südharz ein Eigenanteil zwischen 500.000,00 € und 4.000.000,00 € bereitzustellen. Eine Zusage des Landkreises zur Finanzierung von 750.000,00 € liegt aus Vorjahren vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 18 (geä. 17.08.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16

Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: 21-596/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-596/2022 bekannt.

Herr Weidner stellt einen Antrag auf Erweiterung einer Bestattungsvariante mit der Begründung, dass die Bauart „Rasengräber“ in unserer Gemeinde irreführend ist.

Er hat bereits im Jahr 2019 darauf hingewiesen. In anderen Gemeinden heißt diese Bauart: Wahlurnengräber oder Urnen-Reihengräber. In der Gemeinde Südharz fehlt eine Bestattungsform der Einzelrasengräber.

Herr Schmidt regt an, diese Thematik in einer nächsten Gemeinderatssitzung zu besprechen.

Für Herrn Volkmandt ist diese Thematik nicht spruchreif. Er spricht sich für die jetzige Variante der Rasengräber aus.

Herr Wiechert bittet, dass im Beschlusstext dieser Beschlussvorlage das Wort „Rasengräben“ in „Rasengräbern“ zu ändern ist.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe (553100.522100) in Höhe von 15.600 € für die Herstellung von Rasengräbern (geä. 17.08.2022 A. Kl.) auf den Ortsfriedhöfen in Stolberg (Harz), Rottleberode, Wickerode und Roßla. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (611100.401300).

Begründung:

Laut § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000 € beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 18 (geä. 17.08.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Bürgermeister Kohl gibt eine Anregung zur Teilnahme der Gemeinderäte bezüglich der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 27.07.2022. Er bittet ausdrücklich um Abmeldung der Gemeinderäte bei zwingenden Verhinderungen zu den Sitzungen. Der Bürger der Gemeinde Südharz setzt das Vertrauen in den Gemeinderat, dass durch ihn sein Recht auch wahrgenommen wird.

2. Sachverhalt

Herr Schirmer stellt eine Frage zu erneuerbaren Energien im OT Stadt Stolberg (Harz) betreffs der denkmalrechtlichen Belange und möchte wissen, ob es hierzu neue Erkenntnisse gibt.

Herr Schade informiert, dass sich zur Thematik „Fotovoltaik in Bezug auf den Städtebaulichen Denkmalschutz im OT Stadt Stolberg (Harz)“ umfassende Gedanken gemacht wurden. Herr Schade teilt mit, dass derzeit die Landesregierung Magdeburg an einer Gesetzesänderung hinsichtlich einer dementsprechenden Unterstützung arbeitet. Am 01.09.2022 findet in Halle ein Treffen aller Unteren Denkmalschutzbehörden statt. Am 13.09.2022 wird am Vormittag im OT Stadt Stolberg (Harz) eine Beratung aller Oberen Denkmalschutzbehörden durchgeführt. Durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz wurde gebeten, an diesem Tag am Nachmittag ein Gespräch führen zu dürfen.

Herr Schirmer regt an, dass zum Treffen der Oberen Denkmalschutzbehörden in Stolberg am 13.09.2022 nach Möglichkeit der Gewerbeverein von Stolberg (Harz) mit eingeladen werden sollte.

Herr Schade gibt Ausführungen zum Gut Walbeck im Landkreis Mansfeld-Südharz und teilt die neueste Technik von Fotovoltaik in Form einer Ziegel mit.

3. Sachverhalt

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass zur Thematik „Denkmalschutz und Fotovoltaik“ ein interessantes Gespräch mit der Kommunalvertreterin Frau Zink von Enviam stattgefunden hat. Enviam arbeitet derzeit an einer interessanten Cloud-Lösung speziell für denkmalgeschützte Gebäude.

4. Sachverhalt

Herr Kutzleb spricht das Radwanderwegenetz an und möchte wissen, ob Hainrode und Questenberg mit in diesem Netz sind.

Herr Bürgermeister Kohl bejaht diese Frage. Hainrode und Questenberg sind wie geplant in diesem Radwanderwegenetz mit dabei.

5. Sachverhalt

Herr Bürgermeister Kohl informiert zum heutigen Treffen mit Frau Dr. Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales in der Stadt Harzgerode. Die Gemeinden Mansfeld, Harzgerode und Südharz verfolgen gleichzeitig eine Erweiterung des Radwanderwegenetzes nach Norden, d. h. Anbindung von Stolberg (Harz) in Richtung Harzgerode und weiter in Richtung Mansfeld angedacht als straßenbegleitender Weg.

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass sich die Ministerin Frau Dr. Hüskens grundsätzlich zum Ausbau des Radwanderwegenetzes bekannt hat. Schwierigkeiten könnten in der Abgrenzung der Budgets auftreten. Ein nicht straßenbegleitender Ausbau des Radwanderwegenetzes muss geprüft werden.

Herr Volknandt spricht das Problem des Radweges Agnesdorf/Questenberg an und bezieht sich auf den angedachten Rettungsweg zur Queste und meint, dass der restliche Weg als Radweg genutzt werden kann.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er diese Angelegenheit nochmals aufnimmt, da es seitens der SMG noch keine Lösung gibt.

6. Sachverhalt

Herr Volknandt spricht den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Wickerode, Questenberg und Kleinleinungen an. Er teilt mit, dass hierzu bis heute keine Antwort von der Verwaltung erfolgt ist.

Herr Wiechert teilt mit, dass die Ortsfeuerwehr Wickerode weiter besteht und die Ortsfeuerwehren Questenberg und Kleinleinungen als Löschgruppen zugeordnet wurden.

Herr Schade sagt die Prüfung und Klärung des Sachverhaltes zu, und ob evtl. eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich ist.

7. Sachverhalt

Herr Lange stellt eine Frage zum Questenkult – Strukturwandel und möchte wissen, ob es hierzu schon mehr Text bzw. Unterlagen gibt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es eine Zuarbeit vom Questenverein durch den Ortschaftsrat gibt, die er in eine andere Struktur bringt, ohne letztendlich mehr Text zu haben. Es geht um den grundsätzlichen Antrag und die Vorstellung dieser Idee.

8. Gratulation

Herr Schmidt gratuliert Herrn Dr. Kempfski zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und spricht seinen Glückwunsch hierfür aus.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 18:35 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin